

## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 2022/242**

Datum der Freigabe:

Amt:	Finanzen und Controlling	Datum:	02.11.2022
Bearb.:	Birgit Schwarz	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Peter-Martin Dreyer		

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Amtsausschuss	15.11.2022	öffentlich

### Abzeichnungslauf

### Betreff

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023

### Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 18 der Amtsordnung in Verbindung mit § 77 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) hat der Amtsausschuss für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Gemäß § 1 Abs.1 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik besteht der Haushaltsplan aus:

1. dem Ergebnisplan,
2. dem Finanzplan,
3. den Teilplänen,
4. dem Stellenplan.

Nach § 1 Abs.2 sind dem Haushaltsplan ein Vorbericht und einige Übersichten beizufügen.

### Beschlussvorschlag für den Amtsausschuss:

Der Amtsausschuss beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan des Amtes Kappeln-Land für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt:

## Haushaltssatzung des Amtes Kappeln-Land für das Haushaltsjahr 2023

---

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung und der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss durch den Amtsausschuss vom 15.11.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2023** wird

- |   |             |
|---|-------------|
| 1. im Ergebnisplan mit  |             |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf  | 337.600 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf   | 341.700 EUR |
| einem Jahresüberschuss von  | 0 EUR       |
| einem Jahresfehlbetrag von  | 4.100 EUR   |
| 2. im Finanzplan mit  |             |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender<br>Verwaltungstätigkeit auf   | 337.600 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender<br>Verwaltungstätigkeit auf   | 340.600 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der<br>Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf                 | 0 EUR       |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der<br>Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf<br>festgesetzt. | 4.000 EUR   |

### § 2

Es werden festgesetzt:

- |  |           |
|--|-----------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und<br>Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR     |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                     | 0 EUR     |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf  | 0 EUR     |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                               | 0 Stellen |

### § 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Amtsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann beträgt 1.500 Euro.

### § 4

Die Amtsumlage beträgt **303.600 Euro** und wird nach Maßgabe des Verteilerbeschlusses festgesetzt, so dass sie sich wie folgt verteilt:

- |                                  |             |
|----------------------------------|-------------|
| 1. Stadt Arnis                   | 60.623 EUR  |
| 2. Gemeinde Grödersby            | 43.456 EUR  |
| 3. Gemeinde Oersberg             | 63.315 EUR  |
| 4. Gemeinde Rabenkirchen-Faulück | 136.206 EUR |

Kappeln,

**Amt Kappeln-Land  
Der Amtsvorsteher**

( Dreyer )

Anlagen:

Gesamtprodukt-, Ergebnis-u. Finanzplan 2023, Amt KappelIn-Land

Haushaltssatzung 2023, Amt KappelIn-Land,

Teilergebnis-u. Teilfinanzplan 2023, Amt KappelIn-Land

Teilergebnis-u. Teilfinanzplan 2023 Produkt 61200, Amt KappelIn-Land